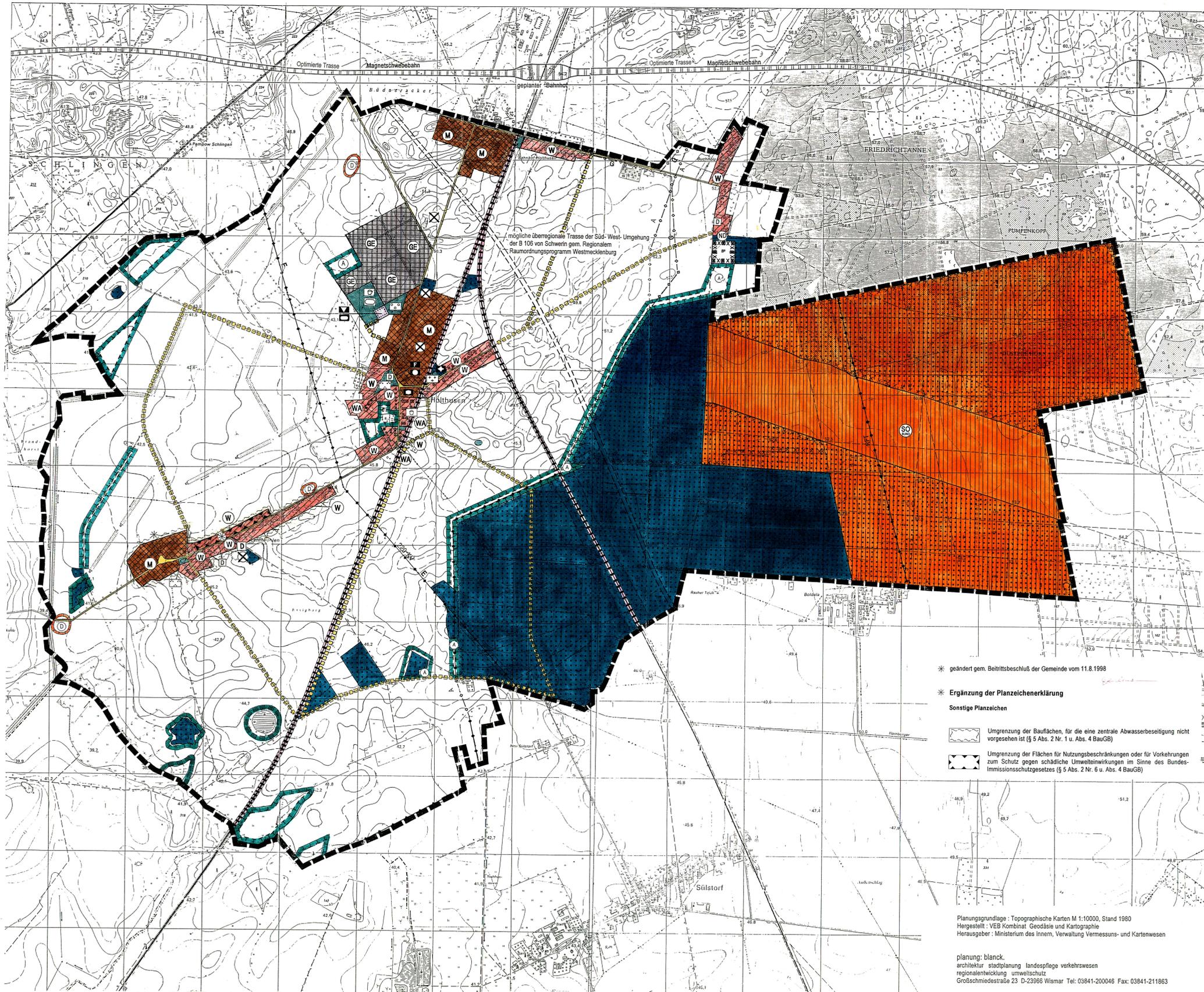


Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauabstandsverordnung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993.

Bauflächen und Baugelände (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauBG)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
- Sondergebiet BUND (§11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauBG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergärten
- öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauBG)

- mögliche Trasse der Süd-West-Umgehung Schwerin gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (Nachrichtliche Übernahme)
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- wichtige Wegeverbindungen
- Bahnanlagen
- Vorzugstrasse der Magnetschwebbahn (Nachrichtliche Übernahme)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauBG)

- Hauptleitung oberirdisch
- Hauptleitung unterirdisch
- Gas
- Abwasser
- Elektrizität
- Richtfunktrasse der VEAG

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauBG)

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- private Grünflächen / Hausgärten

Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauBG)

- Wasserfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauBG)

- Flächen für Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauBG)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Biotopie nach §2, 4 des 1. NatG M-V, nachrichtl. Übernahme)
- Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauBG)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis von Bodendenkmälern

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Umgrenzung von Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§5 Abs. 3 Nr. 2 u. Abs. 4 BauBG)
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 4 BauBG)
- Altlastenverdachtsflächen (§5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauBG)

Entworfen nach dem § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauBG ÄndG v. 30.7.1996 (BGBl. I S. 1189)

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.1993. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauBG mit Schreiben vom 06.04.98 beauftragt worden.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 9. April 1997 durchgeführt worden.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.08.1996, 14.07.1997 und 25.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 01.07.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.07.1997 bis zum 25.08.1997 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Stralendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04.07.1997 bis zum 21.07.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes sind nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 3.12.1997 bis zum 9.1.1998 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Stralendorf nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 17.11.1997 bis zum 2.12.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes sind nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 3.12.1997 bis zum 9.1.1998 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Stralendorf nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 17.11.1997 bis zum 2.12.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.3.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am 17.3.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.3.1998 gebilligt.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02.02.98 Az.: WM 232a-98/2, 98/1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Holthusen, den 06.04.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.08.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02.02.98 Az.: WM 232a-98/2, 98/1 bestätigt.

Holthusen, den 11.08.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.

Holthusen, den 11.08.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 02.02.98 bis zum 02.02.98 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung des Verfallsrechts von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 02.02.98 in Kraft getreten.

Holthusen, den 02.02.98 (Siegel) Deichmann, Bürgermeisterin

Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen Landkreis Ludwigslust

Maßstab 1 : 10.000